

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/19485 –**

**Globale Gesundheitsfinanzierung vor dem Hintergrund der
Corona-Pandemie**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Margarete Bause, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/19496 –**

**Globale Gesundheit – Gesundheitssysteme und Grundversorgung nicht
vernachlässigen**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Corona-Pandemie verdeutlicht nach Darstellung der Antragsteller die zentrale Bedeutung einer funktionierenden Gesundheitsversorgung für alle Menschen weltweit. Wie unter einem Brennglas würden die Stärken, Schwächen und Risiken unterschiedlicher Gesundheitssysteme sichtbar und es werde offenkundig, um die globale Gesundheit zu verbessern und das Menschenrecht auf Gesundheit zu verwirklichen, sei eine deutlich stärkere Finanzierung durch die einzelnen Staaten und die internationale Gemeinschaft notwendig.

Zu Buchstabe b

Die COVID-19-Pandemie legt nach Ansicht der Antragsteller schonungslos offen, welche Fehler in der Vergangenheit in der globalen Gesundheit gemacht worden seien und wie verwundbar und vernetzt die globale Gemeinschaft sei. In der Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitssektor habe sich die Bundesrepublik Deutschland immer mehr auf Beiträge an multilaterale Finanzierungsmechanismen verlassen und sich selbst nach und nach aus der Unterstützung beim Aufbau und bei der Stabilisierung des öffentlichen Gesundheitswesens in den Partnerländern zurückgezogen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der Antragsteller ab dem Bundeshaushalt 2021 mindestens 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE), also rund 3,5 Milliarden Euro für gesundheitsbezogene Entwicklungszusammenarbeit (EZ) einplanen und zeitgleich die Finanzierung für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (ODA) auf den seit Jahrzehnten vereinbarten Richtwert der Vereinten Nationen (VN) von 0,7 Prozent des BNE erhöhen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19485 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung soll sich laut Antragsteller auf VN-Ebene, in multilateralen Foren sowie bilateralen Gesprächsformaten für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und Solidarität in der globalen Gesundheit einsetzen und dabei insbesondere internationale und zivilgesellschaftliche Organisationen stärker einbeziehen. Außerdem soll die Weltgesundheitsorganisation WHO in ihrer Ausstattung und ihrem Mandat als koordinierende Organisation der globalen Gesundheit unterstützt und insbesondere die zweckungebundenen Beiträge signifikant erhöht werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19496 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Annahme eines Antrags oder beider Anträge.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/19485 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/19496 abzulehnen.

Berlin, den 24. Februar 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdell
Vorsitzender

Dr. Andrew Ullmann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19485** in seiner 163. Sitzung am 28. Mai 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19496** in seiner 163. Sitzung am 28. Mai 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Corona-Pandemie verdeutlicht laut Antrag die zentrale Bedeutung einer funktionierenden Gesundheitsversorgung für alle Menschen weltweit. Wie unter einem Brennglas würden die Stärken, Schwächen und Risiken unterschiedlicher Gesundheitssysteme sichtbar und es werde offenkundig, um die globale Gesundheit zu verbessern und das Menschenrecht auf Gesundheit zu verwirklichen, sei eine deutlich stärkere Finanzierung durch die einzelnen Staaten und die internationale Gemeinschaft notwendig. Zudem zeige die Corona-Krise umso deutlicher, welche großen Schäden die Politik der neoliberalen Kürzungen, Deregulierungen und Privatisierungen im Gesundheitswesen in zahlreichen Ländern hinterlassen habe. Es sei zu erwarten, dass die Länder des globalen Südens überproportional unter den wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Folgen der Corona-Pandemie leiden würden. Die Ebola-Epidemie in Westafrika 2014 bis 2016 habe verdeutlicht, dass in Ländern wie Liberia und Sierra Leone, in denen jahrelange erzwungene Strukturanpassungsprogramme des Internationalen Währungsfonds (IWF) die öffentlichen Gesundheitsstrukturen zerstört oder den Aufbau solcher verhindert hätten, die Ausbreitung des Ebola-Virus nur schwer unter Kontrolle zu bringen gewesen sei und weitaus mehr Todesopfer als in Senegal und Nigeria gefordert habe, deren Gesundheitssysteme, wenn auch angeschlagen, besser aufgestellt gewesen seien. Es sei auch deutlich geworden, dass eine erfolgreiche Bekämpfung von Epidemien ein Grundvertrauen der Bevölkerung in die Integrität der Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen voraussetze.

Die Bundesregierung solle daher ab dem Haushalt 2021 mindestens 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens, also rund 3,5 Milliarden Euro für gesundheitsbezogene Entwicklungszusammenarbeit einplanen und zeitgleich die Finanzierung für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (ODA) auf den seit Jahrzehnten vereinbarten Richtwert der Vereinten Nationen von 0,7 Prozent des BNE erhöhen. Außerdem sollten ab dem Haushalt 2021 mindestens 0,2 Prozent des BNE für die ärmsten Länder vorgesehen werden und das Prinzip der VN-Agenda 2030 „Leave no one behind“ in der gesundheitsbezogenen EZ sowohl bei der Entwicklung, Umsetzung und dem Monitoring von Strategien und Programmen als auch bei der Allokation von Mitteln durchgängig berücksichtigt werden. Zudem sollen die Länder des globalen Südens beim Auf- und Ausbau von leistungsfähigen staatlichen Gesundheitssystemen und von Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstrukturen im Bereich der Medikamenten- und Impfstoffentwicklung und -herstellung verstärkt mit Mitteln der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wie zum Beispiel der sektoralen Budgethilfe unterstützt werden.

Zu Buchstabe b

Die COVID-19-Pandemie legt laut Antrag schonungslos offen, welche Fehler in der Vergangenheit in der globalen Gesundheit gemacht worden seien und wie verwundbar und vernetzt die globale Gemeinschaft sei. In der Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitssektor habe sich die Bundesrepublik Deutschland immer mehr auf Beiträge an multilaterale Finanzierungsmechanismen verlassen und sich selbst nach und nach aus der Unterstützung beim Aufbau und bei der Stabilisierung des öffentlichen Gesundheitswesens in den Partnerländern zurückgezogen. Die Pläne des Bundesentwicklungsministers hätten im Rahmen des Zukunftsprogramms BMZ 2030 ein Ende der bilateralen Gesundheits-EZ vorgesehen. Erst COVID-19 habe diese Pläne gestoppt. Nun gelte es, die richtigen Lehren aus der COVID-19-Pandemie zu ziehen und bezüglich der strategischen Ausrichtung umzusteuern, um die aktuelle Pandemie mit ihren gesundheitlichen und sekundären Folgen zu überwinden, sowie zukünftigen Pandemien vorzubeugen und die Lebensbedingungen sowie die Gesundheitsversorgung umfassend zu verbessern. Das Bundesforschungsministerium investiere zwar in die Forschung von Armutskrankheiten, jedoch ohne sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Forschung für alle verfügbar seien. Erst als die COVID-19-Pandemie bereits in vollem Gange gewesen sei, sei dort die längst überfällige Stärkung der Gesundheitsforschung beschlossen worden. Die COVID-19-Pandemie zeige deutlich die Lücken in Gesundheitssystemen überall in der Welt und ihre dramatischen Folgen gerade für die sozial Schwächsten. Wichtige Geberländer wie die USA zögen sich finanziell aus der Gesundheits-EZ zurück und führten sogar eine Kampagne gegen die WHO. Dabei sei die WHO die einzige Organisation, die ein Mandat habe, um internationale Gesundheitskrisen anzugehen und die internationale Antwort zu koordinieren.

Vor diesem Hintergrund solle sich die Bundesregierung auf bei den Vereinten Nationen, in multilateralen Foren sowie bilateralen Gesprächsformaten für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und Solidarität in der globalen Gesundheit einsetzen und dabei insbesondere internationale und zivilgesellschaftliche Organisationen stärker einbeziehen. Zudem solle die WHO in ihrer Ausstattung und ihrem Mandat als koordinierende Organisation der globalen Gesundheit unterstützt und insbesondere die zweckungebundenen Beiträge signifikant erhöht werden. Die Bundesregierung solle sich außerdem für eine finanzielle Stärkung der WHO einsetzen, ihre Leitungs- und Koordinierungsfunktion in Bezug auf globale Gesundheitsinitiativen unterstützen und sich für das Ziel von mehr Transparenz und fachliche Unabhängigkeit einsetzen. Sie solle sich auch dafür einzusetzen, dass die G20-Staaten der WHO einen formellen Sitz einräumen und Taiwan seinen Beobachterstatus in der WHO wiedererlange.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 74. Sitzung am 24. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19485 zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 118. Sitzung am 24. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19485 zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 78. Sitzung am 5. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19485 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 72. Sitzung am 24. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19485 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 57. Sitzung am 1. Juli 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19485 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 85. Sitzung am 24. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19485 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 72. Sitzung am 24. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19496 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 65. Sitzung am 24. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19496 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 57. Sitzung am 24. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19496 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 98. Sitzung am 9. September 2020 seine Beratungen zu den beiden Anträgen auf den Drucksachen 19/19485 und 19/19496 aufgenommen.

Die Beratungen hat er in seiner 138. Sitzung am 24. Februar 2021 abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 19/19485 abzulehnen.

Weiter empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag auf Drucksache 19/19496 abzulehnen.

Petition

Dem Ausschuss lag zu dem Antrag auf Drucksache 19/19496 eine Petition vor. Die Petition wurde in die Ausschussberatungen einbezogen und der Petitionsausschuss entsprechend informiert.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, leider reduzierten sich beide Anträge auf die stereotypen Mittel der Finanzmittelerhöhung mit entsprechendem prozentualen Anteil am Bruttoinlandsprodukt, nach Möglichkeit mit einer relativ großzügigen Quote. Außerdem erfolge der allgemeine Ruf nach Vergemeinschaftung von geistigem Eigentum und Ausschluss der Beteiligung der Privatwirtschaft im Hinblick auf ihre Finanzmittel beziehungsweise ihre Innovationsbeiträge in Form von Erfindungen oder Bereitstellung von Produktionskapazitäten. Das sei eindeutig zu kurz gesprungen und kein Allheilmittel, um den Herausforderungen, die mit der Basisgesundheitsstärkung in den Ländern des globalen Südens einhergingen, zu begegnen. Nach der neuesten Befundlage sei das Zusammenwirken von globalem Norden und Süden zwingend erforderlich. Dieses Zusammenspiel sei zurzeit auf einem guten Weg. So sei die Bundesregierung seit Jahren aktiv an multinationalen Organisationen wie der Impfallianz GAVI und dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria beteiligt. Deshalb sehe man für die Handlungsansätze, die in diesen beiden Anträgen beschrieben worden seien, keine aktuelle Notwendigkeit gegenüber dem, was momentan unternommen werde. Insofern könne man sich diesen Anträgen nicht anschließen.

Die **Fraktion der SPD** konstatierte, beide Anträge thematisierten zentrale Fragen der Rolle Deutschlands in der internationalen Gesundheitspolitik. So würden unter anderem die Reform und Stellung der WHO sowie deren Mittel für die gesundheitsbezogene Entwicklungspolitik und die strategische Zielsetzung der deutschen bzw. globalen Gesundheitspolitik thematisiert. Die Zielsetzung einer transparenten und unabhängigen WHO sei richtig, ebenso wie bei der Höhe der ODA (Official Development Assistance)-Mittel. Gleichzeitig verfolge man weiterhin den Health in All Policies-Ansatz, wolle Gesundheitssysteme stärken und erkenne den Klimawandel und armutsassoziierte Bedingungen als Krankheitsgefahren an. Ein wichtiger Punkt, der in den Anträgen eine besondere Würdigung verdiene, sei die Frauen- und Mädchengesundheit mit Schwerpunkt auf den sexuellen und reproduktiven Rechten. Die Koalition habe ihre Kernforderungen zu diesen Themen bereits vor fast einem Jahr mit dem Antrag „Engagement für die globale Gesundheit ausbauen - Deutschlands Verantwortung in allen Politikfeldern wahrnehmen“ festgelegt. Einige Punkte daraus seien in die dazugehörige Strategie der Bundesregierung eingeflossen. Daher sehe man derzeit keinen Handlungsbedarf und lehne die beiden Anträge ab.

Die **Fraktion der AfD** sagte zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., dieser kritisiere zu Recht, dass private Organisationen wie z. B. große Stiftungen oder Pharmaunternehmen einen zu großen finanziellen Einfluss auf die WHO ausübten, nicht demokratisch legitimiert seien und keiner entsprechenden Kontrolle unterlägen, was die Frage aufwerfe, welche Interessen vertreten würden. Aus diesem Grund habe die Fraktion der AfD am 1. Juli 2020 einen eigenen Antrag zur Reform der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Ausschuss für Gesundheit eingeführt, den die Fraktion DIE LINKE. abgelehnt habe. Nun, etliche Wochen später, fordere die LINKE ebenfalls eine reformierte und demokratisierte WHO. Was deren Antrag aber u.a. auf keinen Fall zustimmungsfähig mache, sei die Aufstockung der Zahlungen an die WHO, die aus Sicht der Fraktion der AfD ohne vorherige Reform der WHO nicht legitimierbar und vor allem nicht zielführend wäre. Für eine sinnvolle Reform müsse das Finanzierungsmodell der WHO umstrukturiert werden, sodass private Organisationen, Stiftungen und Unternehmen ihren derzeitigen Einfluss verlören und wieder die ursprünglichen Ziele der WHO verfolgt würden. Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hieß es, dieser bringe viele ideologisch motivierte und weitgehend zusammenhangslose Forderungen zusammen. Die bloße Anzahl diffuser Vorstellungen könne aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Antrag zwar gut gemeint, aber objektiv schlecht gemacht sei. Für eine Verbesserung der globalen Gesundheitslage reiche die Formulierung ideologisch schön klingender Vorstellungen leider nicht aus. Daher lehne die Fraktion den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** merkte zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. an, es sei richtig, dass die globale Gesundheitspolitik eine nachhaltige Finanzierung brauche. Die Corona-Pandemie habe gezeigt, dass man vernetzt denken müsse. Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik müssten zusammengedacht und langfristig drei Prozent des Bruttoinlandprodukts zur Verfügung gestellt werden. Es sei falsch, mit festen Sektorengrenzen an die Sache heranzugehen. Außerdem würden keine realistischen Alternativen aufgezeigt, wo das Geld abgezogen werden solle. Es müsse um Qualität und nicht um Quantität gehen. Die Partnerländer sollten befähigt werden, selbstständig die Gesundheitsversorgung ihrer Bevölkerung zu übernehmen, anstatt sie mit planwirtschaftlichen Strukturen zu konfrontieren. Deshalb lehne man diesen Antrag ab. Bei dem Antrag der Grünen stelle sich das gleiche Problem bei der Finanzierung, da mit festen Sektoren gearbeitet werde. Die Forderungen zur Forschung seien zudem innovationsfeindlich und es sei keine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Industrie vorgesehen. Deshalb enthalte sich die Fraktion bei diesem Antrag.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, die Pandemie habe wie unter einem Brennglas gezeigt, welche Schwächen und Stärken unterschiedliche Gesundheitssysteme hätten. Man wisse seit der Ebola-Epidemie in Westafrika in den Jahren 2014 bis 2016, dass sich die jahrelang erzwungenen Strukturanpassungsprogramme durch den IWF, aber auch durch andere Institutionen, auf die Fähigkeiten von Gesundheitssystemen, Epidemien zu bekämpfen, schlecht auswirkten. Die Schlussfolgerung daraus sei, öffentliche Gesundheitssysteme zu stärken, um für solche Pandemien besser gerüstet zu sein. Es sei zu beobachten, dass weltweit weiterhin in den Gesundheitssystemen Privatisierungen vorangetrieben würden. Besonders bedenklich sei, dass in letzter Zeit dabei verstärkt sogenannte Private-Equity-Fonds zum Zug kämen, die nicht auf die Versorgung ausgerichtet seien, sondern die Gesundheitssysteme aufkauften und nach wenigen Jahren weiterverkauften. Viele öffentliche Gesundheitssysteme, aber auch Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation WHO seien nicht ausreichend ausgestattet mit öffentlichen Mitteln. Der Antrag DER GRÜNEN gehe im Prinzip in die richtige Richtung, deswegen stimme man ihm zu. In diesem werde allerdings nicht vorrangig auf eine öffentliche Gesundheitsversorgung gedrängt und es fehle eine Ansage gegen öffentlich-private Partnerschaften.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, die COVID-19-Pandemie habe deutlich gemacht, welche Bedeutung ein deutscher Einsatz für die Globale Gesundheit habe. Besonders wichtig seien starke Gesundheitssysteme und Grundversorgung. Die Pandemie breite sich in den Ländern des Südens noch sehr viel stärker aus als hierzulande und richte dort erhebliche Schäden an. Impfstoffe, Tests und Diagnosemöglichkeiten müssten auch in diesen Ländern zur Verfügung stehen. Von zentraler Bedeutung dafür sei eine stärkere und gute internationale Koordination durch die Vereinten Nationen und die Stärkung der WHO. Das globale Gesundheitssystem sei nur so stark wie seine schwächsten Teile und deswegen fordere man, 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens für gesundheitsbezogene Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Gesundheit sei gerade in Corona-Zeiten ein Menschenrecht. Es brauche eine Stärkung der Basisversorgung auch mit Blick auf die zukünftige Pandemiebekämpfung. Deswegen müssten die Beträge für die WHO erhöht werden. Deutschland müsse hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Berlin, den 24. Februar 2021

Dr. Andrew Ullmann
Berichterstatter